

## Betriebshaftpflicht-Versicherung für Vereine



### Allgemeine und Besondere Bedingungen

<b>Abwasserschäden</b> bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
<b>Ansprüche mitversicherter Personen untereinander</b> (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
<b>Auslandsschäden</b> aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen anderer Vereine und Einrichtungen sowie aus vereinsinternen Ausflügen, Tagesreisen, Wettkämpfen und Treffen.	✓
<b>Bauherren-Haftpflicht</b>	bis 1.000.000 EUR Bausumme
<b>Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen</b>	✓
<b>Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen</b>	✓
<b>Erweiterter Strafrechtsschutz</b> (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 EUR
<b>Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung</b>	✓
<b>Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko</b>	
> für Behältnisse bis 5.000 Liter Gesamt-Fassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage);	✓
> für Öl- /Fettabscheider;	
> Restrisiko.	
<b>Haus- und Grundbesitz</b>	✓
> Betrieblicher Haus- und Grundbesitz;	
> Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte.	bis 30.000 EUR Bruttojahres- mietwert
<b>Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme</b>	✓
<b>Mietsachschäden</b>	
> anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall);	3.000.000 EUR
> an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer;	3.000.000 EUR
> Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall).	150.000 EUR
<b>Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach Vertragsbeendigung</b>	✓
<b>Betrieb einer Photovoltaikanlage</b> bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück	500.000 EUR
<b>Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten</b> (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)	100.000 EUR
<b>Tätigkeitsschäden</b> (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)	100.000 EUR
<b>Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln</b> (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)	50.000 EUR
<b>Umwelt-Haftpflichtrisiko</b> (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko  Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.	✓
<b>Umweltschadens-Basisversicherung</b> (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)  Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert.	3.000.000 EUR


**Betriebshaftpflicht-Versicherung  
für Vereine**


Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen	100.000 EUR
Vertragshaftung	✓
Versehensklausel	✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen	✓
<b>Spezielle Deckungsinhalte</b>	
Gesetzliche Haftpflicht des Vereins	✓
Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes einschließlich aller übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins	✓
Durchführung von vereinsüblichen/satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden > nicht öffentlichen Veranstaltungen; > öffentlichen Veranstaltungen – versichert gilt hierbei die Ausrichtung von Veranstaltungen bis zu einer maximalen Anzahl von 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen je Veranstaltung.	✓
Teilnahme an Veranstaltungen fremder Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen, die im Interesse und/oder im Auftrag des versicherten Vereins erfolgt	✓
Besitz und Betrieb einer Vereinsgaststätte in Vereinsheimen durch den Verein in Eigenregie	✓
Tätigkeit in der Jugendarbeit im Interesse und für die Zwecke des Vereins (Aufsichtspflicht nach § 832 BGB)	✓
Reiseveranstalter-Haftpflicht für Vereine (Versicherungssummen: 2.000.000 € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert)	✓

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.